

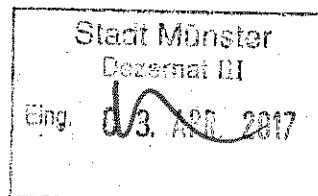
61.42.0014
Frau Sowa

31.03.2017
6159



**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-West**

Bezirksvertretung Münster-West



über Herrn Stadtbaurat Denstorff

- **Verkehrskonzept Schmeddingstraße**
Antrag A-W/0037/2015 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 30.08.2015 (Anlage 1)

- **Änderungsantrag zur V/0087/2017 (Anlage 2, Blatt 1)**

Mit dem Antrag (A-W/0037/2015) der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrskonzept für die Schmeddingstraße zwischen Waldeyerstraße und Soetenkamp unter Beachtung genannter Maßgaben (A-W/0037/2015, Anlage 1) zu erarbeiten.

Der o. g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ausgangslage

Die im Antrag und der Anregung dargelegte Problematik bezüglich zusätzlicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Optimierung der Beschilderung der Fahrradstraße war in der Vergangenheit Anlass von Eingaben von Bürgern und der Politik. Bei den vielen konstruktiven Gesprächen zwischen den Bürgern und den zuständigen Dienststellen vor Ort stellte sich heraus, dass aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche, die an die Schmeddingstraße gestellt sind, nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können.

Geprüfte/umgesetzte Maßnahmen:

Kreuzungsbereich: Schmeddingstraße/Soetenkamp, Planung (Anlage 2, Blatt 2)

Der o. g. Kreuzungsbereich wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Betonkegel und durch eine Sperrflächenmarkierung verengt, so dass dieser Einmündungsbereich den Tempo 30-Zonen Charakter aufweist und ein schnelles Fahren verhindert wird.

Nach Auskunft des Tiefbauamtes müssen die vorhandenen Freiburger Kegel in diesem Bereich mehrmals im Jahr zurückgestellt werden, da diese häufig von Verkehrsteilnehmern verschoben werden. Um dies zu unterbinden wurde seitens der Verwaltung eine bauliche Einengung (Hochbordanlage) V/0087/2017 der Bezirksvertretung West am 16.03.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Vorlage wurde mit dem Ergänzungsantrag:

„Sperrfläche an der Einmündung Soetenkamp/Schmeddingstraße (in Richtung Roxeler Straße) wird in der gleichen Weise ausgeführt.

einstimmig beschlossen.

Dieser Ergänzungsantrag wurde seitens der Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bestand

Um die Querungsmöglichkeit in Höhe der Einmündung Soetenkamp zu verbessern, hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 01.07.2010 die Aufstellung eines Freiburger Kegels einstimmig beschlossen. Diese Maßnahme hat sich positiv auf das Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs entwickelt. Zusätzlich wurde dadurch eine Verbesserte Sicht auf die querenden Fußgänger und Schüler aus dem Wohngebiet Soetenkamp geschaffen.

Auch dieser Freiburger Kegel wird nach Auskunft des Tiefbauamtes durch den Kfz-Verkehr häufig verschoben.

Planung (Anlage 3)

Um dies zu unterbinden, wird die Verwaltung wie im Ergänzungsantrag vorgeschlagen auch diesen Einmündungsbereich durch eine bauliche Einengung mit einer kleinen Vorschuhung für die querenden Schüler und Fußgänger aus Soetenkamp optimieren.

Beide Maßnahmen werden voraussichtlich 2018 realisiert.

Optimierung der Fahrradstraße

Die Schmeddingstraße ist als Wohnsammelstraße mit maßgeblicher Erschließungsfunktion einzustufen. Sie ist auch Bestandteil der Tempo-30-Zone.

2005 wurde die Schmeddingstraße zusammen mit der Waldeyerstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Diese Maßnahme hat ganz erheblich zur Sicherheit von Radfahrern insbesondere Schulkinder beigetragen.

Mit dem im Jahr 2016 erfolgten Beschluss zum „Radverkehrskonzept- 2025“ (V/0647/2016) wurden Zielstandards formuliert, die bei allen Neu- und Umplanungen der Radverkehrsinfrastruktur einzuhalten sind.

Danach werden alle vorhandene und die sich in Planung befindliche Fahrradstraßen im Stadtgebiet durchgängig bevorrechtigt und erhalten ein einheitliches Erscheinungsbild.

Um die Erkennbarkeit der Fahrradstraße zu verbessern, wird die Asphaltoberfläche durchgängig rot eingefärbt. Zudem werden große und in regelmäßigen Abständen aufgebrachte Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn die Fahrradstraße kennzeichnen.

Mit Hilfe dieser Erneuerungsmaßnahmen wird das Erscheinungsbild der Fahrradstraße auf den neusten einheitlichen Stand gebracht und erhält dabei auch die neue StVO konforme Beschilderung.

Diese o. g. Erneuerungsmaßnahmen befinden sich zurzeit in Prüfung.

Vorhandene verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schmeddingstraße/Waldeyerstraße

Die Fahrbahnbreite der Schmeddingstraße beträgt zwischen 5,50 m und 6,00 m und im Bereich der Baumscheiben ist die Fahrbahnbreite auf 3,60 m eingeengt.

Als Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wurden an der Schmeddingstraße (wechselseitig) Baumscheiben und in der Waldeyerstraße Parkstreifen eingerichtet. Als Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im Kreuzungsbereich Schmeddingstraße/Waldeyerstraße zwei Fußgängerüberwege auf der Waldeyerstraße in Höhe der Kirche ein dritter Fußgängerüberweg mit VZ 136 Zusatzschild „Kindergarten“ errichtet worden.

Durch die vorhandenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Fahrbahneinengungen durch die Baumscheiben) werden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeugverkehrs im Zuge der Fahrradstraße wirksam gedämpft.

Ein Rückbau von Fahrbahneinengungen ist gleichfalls nicht in Betracht zu ziehen. Derartige Maßnahmen dürften eher dazu führen, das Geschwindigkeitsniveau wieder zu erhöhen, was sich auch nachteilig für den Radverkehr entwickeln würde.

Zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen

Schwellen

In dem Antrag werden Aufpflasterungen (Fahrbahnschwellen) als zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen.

Grundsätzlich werden Aufpflasterungen und Schwellen als wirksames Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung empfohlen. Seitens der Verkehrsplanung wird allerdings auf die erhöhten Fahrgeräusche und die für die unmittelbaren Anwohner zusätzliche Lärmquelle hingewiesen. Ein ganz wesentlicher Faktor, der aus Sicht der Verwaltung gegen den Einbau von Fahrbahnschwellen spricht, liegt im Radverkehr. Die Befahrbarkeit von Straßen mit Aufpflasterungen, Schwellen oder Kissen für den Radverkehr wird als unkomfortabel und gefährdend und seitens der Verwaltung bei einer Fahrradstraße als kritisch beurteilt.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei sollte der Einbau von Schwellen in diesem Bereich nicht weiter verfolgt werden.

Sperrung der Schmeddingstraße für den Durchgangsverkehr

Um die Verkehrssituation im Zuge der Schmeddingstraße zu analysieren, wurde am 23.06.2016 an den Knotenpunkten:

- Albert-Schweizer-Straße/Schmeddingstraße
- Schmeddingstraße/Soetenkamp
- Schmeddingstraße/Waldeyerstraße

Knotenstromzählungen durchgeführt. Die Zählungen wurden während der Verkehrsspitzen morgens zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr nachmittags zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr durchgeführt.

Entsprechend der Verkehrserhebungen vom 23.06.2016 wurde die Schmeddingstraße wie folgt belastet:

Zwischen Soetenkamp und Theresiengrund

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	203 Kfz/h	231 Rad/h
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	244 Kfz/h	180 Rad/h

Zwischen Theresiengrund und Waldeyerstraße

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	177 Kfz/h	307 Rad/h
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	160 Kfz/h	238 Rad/h

Die Entwicklung der Verkehrsbelastungen zeigt, dass der Radverkehrsanteil im Zuge der Schmeddingstraße deutlich zugenommen hat. Die folgenden Daten zeigen die Ergebnisse einer vergleichbaren Verkehrserhebung vom 22.04.2004.

Zwischen Soetenkamp und Theresiengrund

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	166 Kfz/h	131 Rad/h
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	233 Kfz/h	76 Rad/h

Zwischen Theresiengrund und Waldeyerstraße

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	166 Kfz/h	206 Rad/h
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	226 Kfz/h	101 Rad/h

Die im Antrag vorgeschlagene Sperrung der Schmeddingstraße für den Kfz-Verkehr ist aus Sicht der Verwaltung und der Polizei nicht sinnvoll und auf Grund der ermittelten Verkehrsbelastungen nicht notwendig. Eine Sperrung verursacht Umwegfahrten und würde damit zusätzlichen Verkehr erzeugen. Dieser Mehrverkehr würde das Straßennetz an anderer Stelle unnötig belasten.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass schon in der Vergangenheit die Einfahrt in die Schmeddingsstraße aus Fahrtrichtung Norden zuletzt im Kreuzungsbereich Schmeddingstraße/Soetenkamp durch Verkehrszeichen 267 mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ für den Kfz-Verkehr untersagt war.

Da die Bewohner der Baugebiete Josef-Pieper-Straße und Soetenkamp nicht vom übrigen Wohngebiet Sentruper Höhe getrennt werden sollten, waren weit über 150. Ausnahmegenehmigungen für die Durchfahrt erteilt worden. Diese Regelung war aufgrund des Verwaltungsaufwandes impraktikabel, für den Verkehrsteilnehmer kaum verständlich und für die Polizei nicht überwachbar.

Nach dem die Bezirksvertretung Münster-West am 18.09.2003 einer versuchsweisen Öffnung der Schmeddingstraße zugestimmt hat, wurde seitens der Verwaltung eine „Vorher-Zählung“ am 15.10.2003 und eine „Nachher-Zählung“ am 22.04.2004 erhoben, um den Durchgangsverkehr zu ermitteln. Das Ergebnis der Verkehrszählung wurde der Bezirksvertretung-West am 13.07.2004 vorgestellt. Da sich der Anteil des Durchgangsverkehrs nur unwesentlich verändert hat, wurde der Vorschlag seitens der Verwaltung: „Dauerhafte Öffnung der Schmeddingstraße“ durch die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen worden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die von den Antragstellern geschilderte Erhöhung des Durchgangsverkehrs ein subjektives Empfinden darstellt. Das ermittelte Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde von 244 Kfz/h ist in dieser Größenordnung als verträglich anzusehen.

Geschwindigkeitskontrollen/Unfalllage

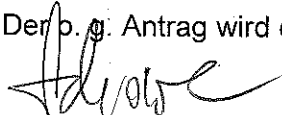
Nach Auskunft des Ordnungsamtes wurden in der Zeit vom 17. bis 24.07.2014 Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradarmessgerät in der Schmeddingstraße durchgeführt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang in diesem Bereich Geschwindigkeitserhöhungen vorliegen. Messungen mit dem Seitenradarmessgerät im Juli ergaben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vom Großteil der Kraftfahrzeugfahrer eingehalten oder nur geringfügig überschritten wurde. In beide Fahrtrichtungen fuhren 85% aller Fahrzeuge Geschwindigkeiten von bis 32 km/h in Fahrtrichtung Waldeyerstraße und 36 km/h in Richtung Albert-Schweitzer-Straße.

Eine Rückfrage bei der Polizei zur Unfalllage ergab, dass neben den für einen Wohnbereich typischen „Bagatellunfällen“ dort keine signifikante Unfallhäufung besteht.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei werden die Verkehrsverhältnisse im Bereich der o. g. Straße nach wie vor als verkehrssicher eingestuft, sodass weitere zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden. Eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit zur Veränderung der bestehenden Verkehrsregelungen oder des Ausbauzustandes der Straße besteht daher nicht.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.



Christian Schowe

Anlage

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion lfd. Nr. A-W/0037/2015

Anlage 2: Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur V/0087/2017, Planung zur V/0087/2017

Anlage 3: Planung: Einengung des Einmündungsbereiches und Optimierung der Querungsstelle

Schnellmeldung

Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vom 16.03.2017

Entscheidungen	
TOP 5 (öffentlicher Sitzungsteil)	

Schmeddingstraße – Bauliche Einengung in Höhe der Kreuzung Schmeddingstraße/ Soetenkamp, Planungs- und Baubeschluss	
TOP 5.1 (öffentlicher Sitzungsteil)	V/0087/2017

Herr Krekeler stellte für die CDU-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Sperrfläche an der Einmündung Soetenkamp/Schmeddingstraße (in Richtung Roxeler Straße) wird in der gleichen Weise ausgeführt.“

Herr Brinktrine ließ über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-West einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

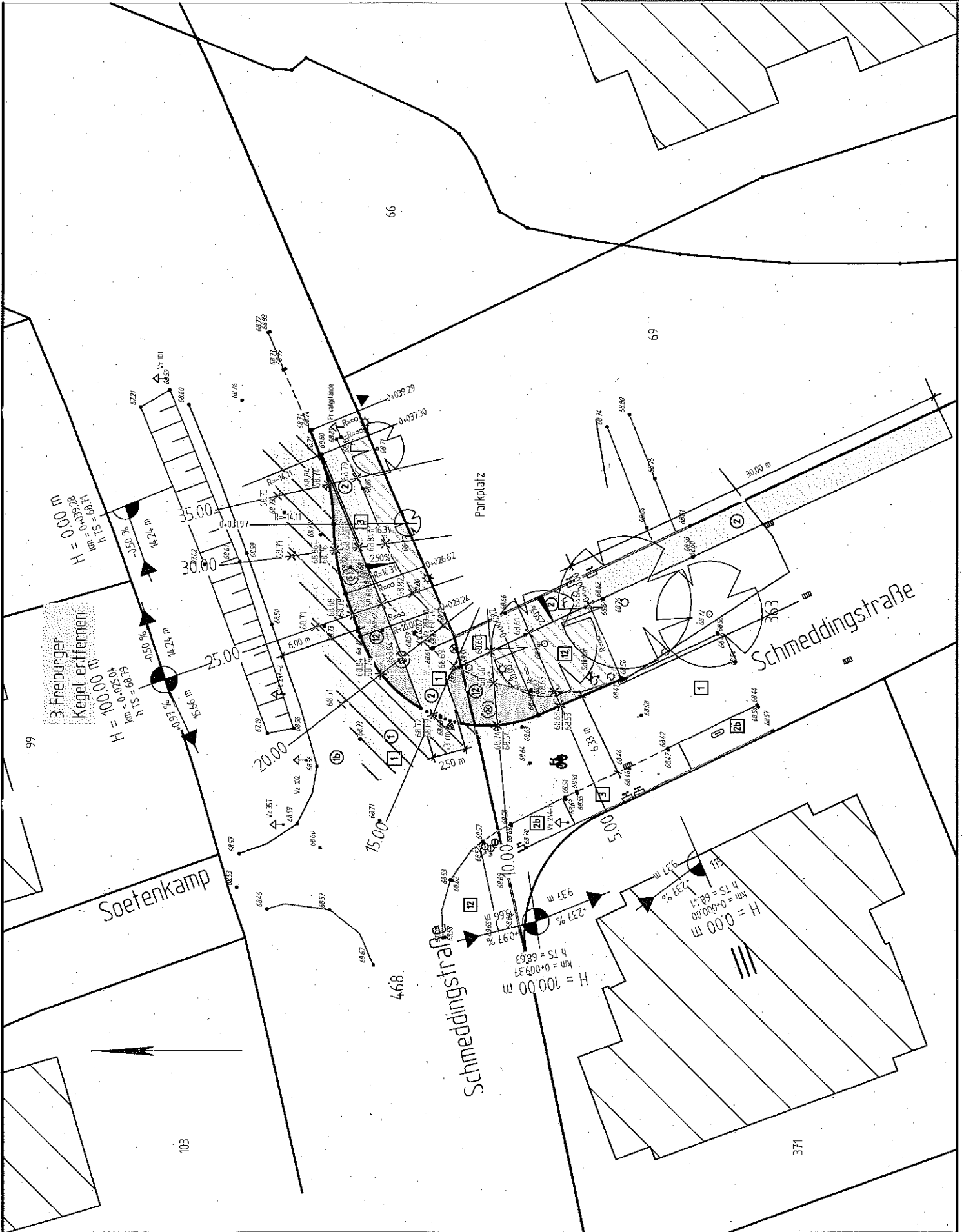
Der Planung und dem Bau für eine bauliche Einengung im Einmündungsbereich Schmeddingstraße/Soetenkamp wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung von Januar 2017 (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.

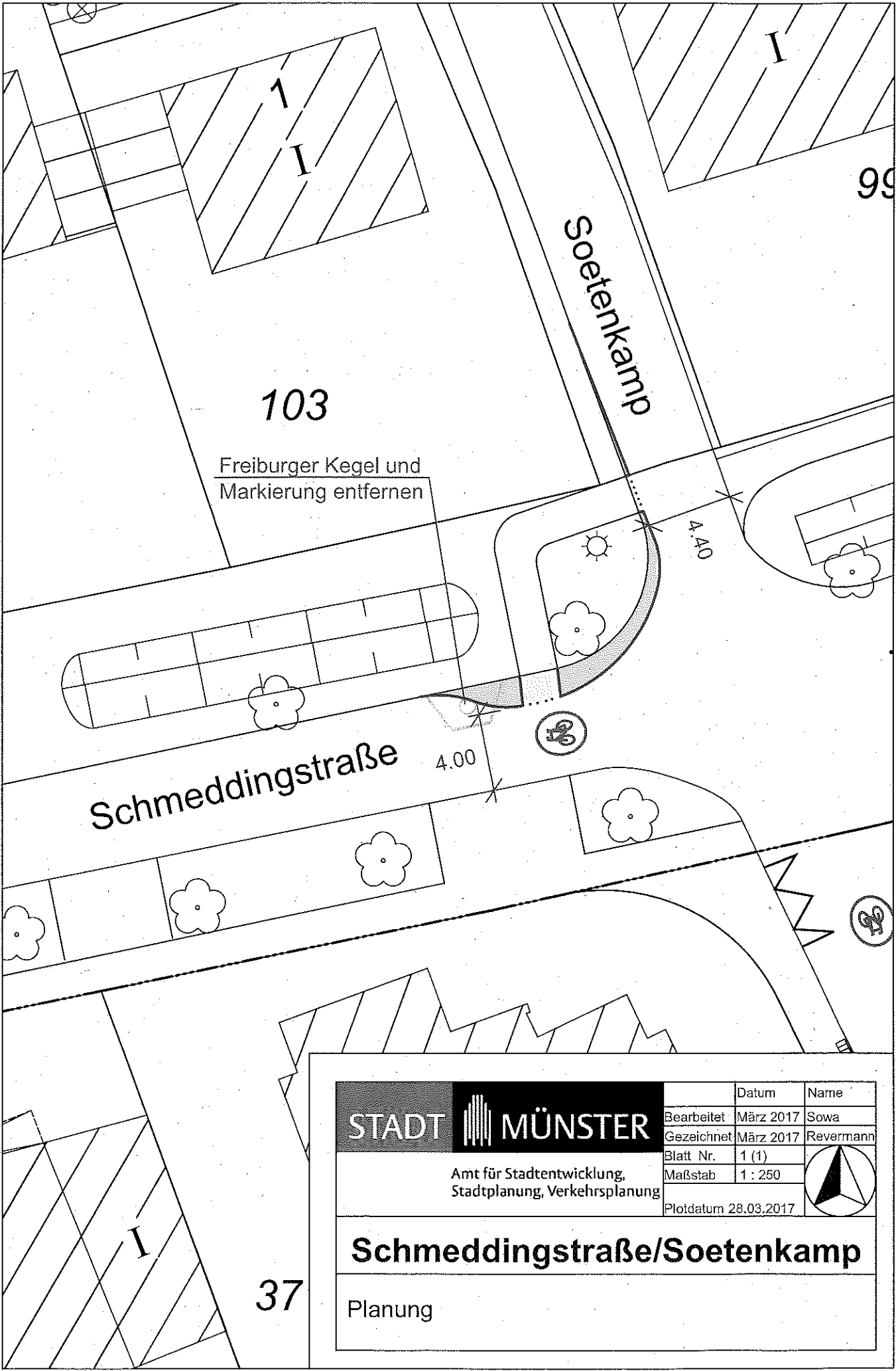
Die Sperrfläche an der Einmündung Soetenkamp/Schmeddingstraße (in Richtung Roxeler Straße) wird in der gleichen Weise ausgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 18.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und - anlagen	2017	18.000,00	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				18.000,00“	





STADT MÜNSTER Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	Datum	Name	
	Bearbeitet	März 2017	Sowa
Schmeddingstraße/Soetenkamp Planung	Gezeichnet	März 2017	Revermann
	Blatt Nr.	1 (1)	
	Maßstab	1 : 250	
	Plotdatum	28.03.2017	

